

<b>Zeitschrift:</b>	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
<b>Herausgeber:</b>	Spitex Verband Kanton Zürich
<b>Band:</b>	- (2004)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Pflegefinanzierung : Kritik an den Modellen
<b>Autor:</b>	Schwager, Markus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-822601">https://doi.org/10.5169/seals-822601</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pflegefinanzierung: Kritik an den Modellen

**In der Vernehmlassung zur Neuordnung der Pflegefinanzierung stellt der Bundesrat zwei Finanzierungsmodelle zur Diskussion, die beide auf Widerstand stoßen.**

Von Markus Schwager

Beim Modell A besteht die Grundidee darin, dass die Krankenversicherung ausschliesslich für komplexe Pflegefälle voll aufzukommen hat, während in einfachen Pflegesituationen keine Pflegeleistungen mehr vergütet werden sollen, was bei den Krankenversicherern zu Minderausgaben führen würde. Im Gegenzug werden bei der Hilflosenentschädigung der AHV Anpassungen vorgenommen, die auf die Neuregelung der Leistungspflicht der Krankenversicherer abgestimmt sind.

## Zeitliches Kriterium

Das Modell B unterscheidet zwischen der Akut- und Langzeitpflege: Die Krankenversicherung übernimmt bei der Akutpflege die vollen Kosten der Pflegeleistungen gemäss KVG, während an die

Langzeitpflege lediglich ein Beitrag gewährt wird. Die Abgrenzung zwischen Akut- und Langzeitpflege erfolgt durch ein zeitliches Kriterium: Die ersten 90 Pflegetage ausserhalb des Spitals gelten als Akutphase, die folgenden Tage als Langzeitphase. Anpassungen bei der AHV sind nicht vorgesehen.

Da die privaten Haushalte bei beiden Modellen eine Mehrbelas-

## Noch ein fauler Trick Couchepins

(ks) Unter diesem Titel kritisierte der Zürcher Tages-Anzeiger in einem Kommentar die bundesrätlichen Modelle zur Finanzierung der Pflegekosten. Die Vorschläge seien Kosmetik, schönten die Rechnung der Krankenkassen, während Patientinnen und Patienten das Nachsehen hätten: «Couchepin degradiert Pflegebedürftige mit tieferem Einkommen zu Bittstellern.» Der Tages-Anzeiger fordert eine Debatte darüber, was wir uns im Gesundheitswesen noch leisten können: «Es wäre verfehlt, im Bereich der Hightech-Medizin alles und jedes über die soziale Krankenversicherung zu vergüten - und die unspektakuläre Pflege auf die privaten Haushalte zu überwälzen.» (TA, 25. Juni 2004)

tung erfahren würden, wird als begleitende Massnahme vorgeschlagen, den Anspruch auf die Ergänzungsleistungen für Personen im Heim zu erweitern.

## Leistungsabbau

In einer Medienmitteilung zeigt sich der Dachverband (SVS) enttäuscht von den vorgeschlagenen Modellen, die beide die Situation für die auf Pflege angewiesenen Menschen verschlechtern würden. Der SVS hält eine Unterscheidung zwischen «komplexen» und «einfachen» Pflegefällen als höchst problematisch (Modell A). Zudem sei die Unterteilung nach «rein altersbedingter» und «krankheitsbedingter» Pflege völlig absurd. Die in Modell B angeführte Unterscheidung zwischen Akut- und Langzeitpflege beurteilt der SVS als einen Schritt in die richtige Richtung. Dass hingegen die Versicherer nur noch einen Teil der Kosten ab 91. Tag tragen sollen, stelle für die Pflegebedürftigen einen einschneidenden Leistungsabbau dar. Mit der Absicht, die Ergänzungsleistungen nur für HeimbewohnerInnen anzupassen, würden falsche Anreize gesetzt. So müsse davon ausgegangen werden, dass in diesem Fall eher ein teures Heim bevorzugt würde, als sich von der Spitex zu Hause pflegen zu lassen.

Bedenklich erachtet der SVS auch, dass der Bundesrat die Finanzierungsvorschläge der Leistungserbringer (Pflege/Spitex/Heim/Spitex) in keinen wesentlichen Punkten berücksichtigt hat. Einziger Pluspunkt sei die Tatsache, dass eine Pflegeversicherung offenbar kein Thema mehr sei.

Der SVS wird den Vernehmlassungsentwurf mit den Kantonalverbänden diskutieren und detailliert Stellung dazu nehmen. Es ist zu hoffen, dass Bundesrat und Parlament die nötigen Korrekturen anbringen werden – zum Wohl der Pflegebedürftigen und letztlich auch der Volkswirtschaft. □

## Weiteres Vorgehen

(ks) Mit Blick auf die Vernehmlassung der Spitex zu den bundesrätlichen Vorschlägen hat der Spitex Verband Schweiz ein Papier mit Kernbotschaften ausgearbeitet, das die Ablehnung der vorgeschlagenen Modelle im Detail begründet. Diese Kernbotschaften werden an der Ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. August besprochen. Wir kommen im nächsten Schauplatz Spix darauf zurück. Mit der Pflegefinanzierung befasst sich auch die Autorin der Gastkolumne auf Seite 19.

# In Kürze

## Europäische Versicherungskarte

Laut Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurde auf den 1. Juni 2004 das bisherige Formular E 111, das bis anhin Personen bei vorübergehendem Aufenthalt in einem EG-/EFTA-Staat oder in der Schweiz Anspruch auf unverzüglich erforderliche Behandlung gewährte, durch die europäische Krankenversicherungskarte er-

setzt. Seit diesem Datum dürfen die schweizerischen Krankenversicherer demzufolge nur noch die neuen E-Formulare ausstellen. □

## Spitex-Tag 2005

Trotz des Auffahrtswochenendes findet der Spitex-Tag im nächsten Jahr am Samstag, 7. Mai statt. Das ergab eine Umfrage bei den Kantonalverbänden des Spix Verbandes Schweiz (SVS). Der SVS wird ab nächstem Jahr den Spix-Tag (jeweils am ersten Mai-Samstag, ausser 1. Mai) koordinieren. Damit sollen die Synergien durch

einen gemeinsamen Auftritt noch besser genutzt werden können. Der SVS hofft, dass künftig noch mehr Kantonalverbände und Basisorganisationen an diesem Datum Spix-Aktionen durchführen, damit dereinst ein echter Nationaler Spix-Tag ausgerufen werden kann. □